

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

07.06.2013



Foto: Anett Roisch

Wir gratulieren: 925 Jahre Wedringen

- Festwoche in Wedringen
- Regionalmarkt mit tollem Start
- 20 Jahre Wobau Haldensleben



REGIONAL **MARKT**

06.07.2013
auf dem Marktplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT
✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Was kommt bleibt



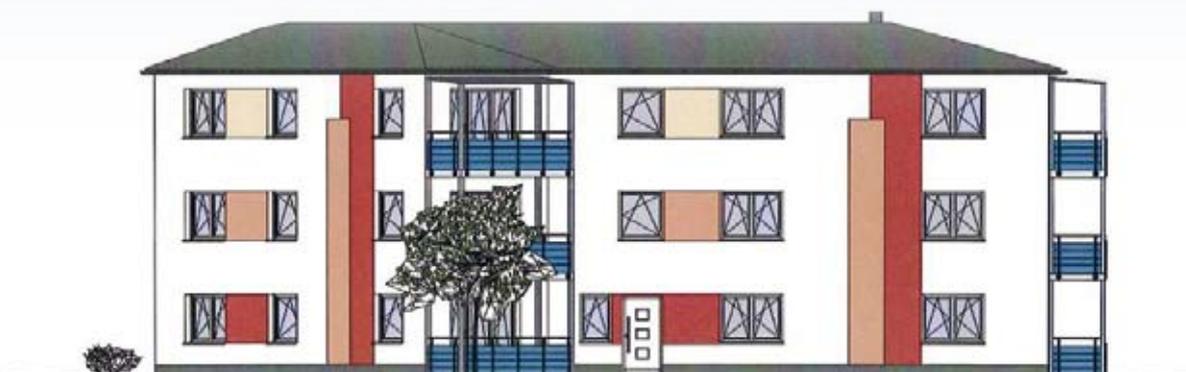
Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Waldring 113a | 39340 Haldensleben
Tel. 0 39 04 / 66 44-0 | Fax: 0 39 04 / 66 44-99
E-Mail: info@wobau-hdl.de

**Hier könnte Ihr neues Zuhause werden!
Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Unsere Wohnungsangebote:

vier 2-Raum-Wohnungen (70-78 m²) eine 3- Raum-Wohnung (80 m²)
mit Balkon bzw. Terrasse und Pkw-Stellplatz (bezugsfertig ab August 2013)

Unser neu errichtetes Haus in der Süplinger Straße 47 in Haldensleben



Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Markt 20–22, 39340 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt und Anzeigenverwaltung:

Lutz Zimmermann
e-mail: presse@haldensleben.de

Verantwortlich für die Verteilung:

Werbemittelvertrieb Vogt GmbH
Magdeburg

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 05. Juli 2013
Redaktionsschluss: 26. Juni 2013

Der Stadtanzeiger erscheint monatlich in einer Auflage von 13.000 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Bülstringen, Bebertal und Süplingen verteilt.

Zweites Stadtteilfest auf dem Süplinger Berg

(pm/luz) Das Wohngebiet Süplinger Berg hat viel mehr zu bieten, als man erwartet. Dies wird das zweite Stadtteilfest im Wohngebiet Süplinger Berg beweisen, zu dem die Stadt Haldensleben und das Quartiersmanagement im Rahmen des Projektes Soziale Stadt herzlich einladen.

Am Freitag, den 21. Juni 2013 wird deshalb von 15.00 bis 18.00 Uhr im Herzen des Wohngebietes Süplinger Berg auf dem großen Parkplatz Am Nonnenspring kräftig mit einem bunten Mix aus Information und Unterhaltung gefeiert.

Viele Partnerinnen und Partner der Sozialen Stadt haben gemeinsam ein buntes Fest auf die Beine gestellt. Ein tolles Bühnenprogramm u.a. mit Clown Petrino und DJ Run begleitet das gesamte Fest.

Viel Spaß und Unterhaltung wird es bei Bastelstraßen und Sportstaffeln, einer Hindernis-Hüpfburg, Ponyreiten und Kinderkutschfahrten geben. Ein Wissensquiz für Erwachsene mit Preisen, Info-Stände der Wohnungsvermieter und vieles mehr sind vorbereitet.

Aber auch an das leibliche Wohl ist gedacht: Kaffee, Kuchen, Waffeln, Bratwurst



oder Eis sowie kühle Getränke – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Eine ganz besondere Aktion knüpft die Grundschule „Erich Kästner“ an das Fest. Runter vom Sofa – rein in die Turnschuhe: Unter dem Motto „Wir laufen für UNICEF“ findet ein Sponsorenlauf statt. Wer eine Runde von 150 Metern läuft, spendet mindestens 50 Cent. Natürlich ist die Anzahl der Runden offen. Der gesammelte Erlös wird zur Hälfte für das UNICEF-Bildungsprogramm „Schulen für Afrika“ gespendet. Die andere Hälfte kommt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Sana Ohre-Klinikums in Haldensleben zugute.

Alle großen und kleinen Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Wohngebiet Süplinger Berg, dem Rolandgebiet und aus ganz Haldensleben sind herzlich eingeladen.

Wir machen Maßarbeit

Fachgerecht aus einer Hand!

- Gardinen und Stangen
- komplette Dekorationen
- Lamellenvorhänge
- Jalousetten / Rollos
- Polstermöbel-Maßanfertigungen & Reparaturen
- Teppichboden & Fußbodenbelag



Ralf Mewes

Meister des Polsterhandwerks

Hauptstraße 33 · 39345 Satuelle
Tel.: 039058/2255

Regionalmarkt mit gelungener Premiere

(aroi) Eine gelungene Premiere erlebte die der neue Regionalmarkt auf dem Marktplatz. Die Angebotspalette der regionalen Händler und Privatpersonen war breit, angefangen mit dem Frischgeernteten vom Biohof über Spargel, den der Bauern erst ein paar Stunden zuvor gestochen hatte, über Honig vom Imker und Pilze aus einer Magdeburger Zucht bis hin zu Kreativem aus der Töpferwerkstatt. Gleich nach der Eröffnung des Marktes drängten sich die ersten Kunden an den 23 Ständen. Musiker der Band Gipsy Chile verbreiteten mit ihrem charmanten Folk-Rock eine besondere Jahrmakttatmosphäre. Und ganz nebenbei sorgten mehrere Hochzeitspaare, die sich gerade im Standesamt das Ja-Wort gesagt hatten und sich von ihren Freunden hochleben ließen, für Aufsehen. Zu sehen und zu verkosten gab es auf dem Markt auch Schmackhaftes beim Schaubacken.

Begeistert von der Idee des Regionalmarktes zeigte sich auch Frauke Ueckert aus Calvörde: „Ich kaufe doch viel lieber Produkte vom Biohof oder aus Gärten der Region, als das ich etwas im Supermarkt kaufe.“ Gegen die Mittagszeit freute sich Obstverkäuferin Diana



Grabke vom Bördeobsthof aus Wackersleben schon über leer gekaufte Kisten. Schon um 10.30 Uhr waren alle Erdbeeren verkauft. Sicher ist nun, dass nach der Premiere eine Fortsetzung geben wird. An jedem ersten Sonnabend im Monat ist künftig von 10 bis 14 Uhr ein Regionalmarkt geplant. Gewerbliche und private Anbieter aus der Region können sich jederzeit für den Regionalmarkt anmelden. Vor allem nichtgewerbliche Anbieter wie Kleingärtner sind willkommen. Markus Langer nimmt alle Anfragen unter (0151) 26937508 sowie unter entgegen.

925 Jahre...Wedringen feiert!

Es ist ein Jubiläum der besonderen Art, das der Ortsteil Wedringen in dieser Woche feiert:

1086, so sagen es Quellen, wurde Wedringen erstmals erwähnt, jedoch gibt es mehrere Hinweise, dass der Ort noch viel älter ist. Belegt ist, dass im 12. Jahrhundert ein Adelsgeschlecht derer von Wedringen existierte. Seit dieser Zeit war Wedringen der Sitz recht wohlhabender Bauernfamilien. Heute präsentiert sich das gut 600 Einwohner zählende Wedringen als lebendiges Dorf an der B 71, Standort mehrerer traditionsreicher Handwerksbetriebe und geht, was das Jubiläum angeht, seinen ganz eigenen Weg: Die Wedringer zählen nämlich die Zeit seit der großen 1000-Jahr-Feier des Ortes – und die war vor 25 Jahren, nämlich 1988. So oder so: Mit einer großen Festwoche feiert Wedringen sein 925jähriges Bestehen ab heute.



Hier das Programm der Festwoche:

SONNTAG, 9. JUNI 2013

10.00 Uhr

Kirche Unserer Lieben Frauen

Festgottesdienst

gehalten von Pfarrer Jens Schmidtchen.

Für die musikalische Unterstützung sorgen die Kirchenchöre aus Neuenhofe und Vahldorf unter der musikalischen Leitung von Kantor i.R. Werner Holtorff.

11.00 Uhr

Gedenkstein für die Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Kirchhof

Kranzniederlegung und Gedenken für die Wedringer Opfer von Krieg und Gewalt,

durch den Ortsbürgermeister und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

ab 11.30 Uhr

Kirche und Freigelände Gemeindefest

Zeit für Gespräche und gegenseitiges Kennenlernen beim gemütlichen Beisammensein an der Kirche, mit den weiteren Mitgliedern der Kirchengemeinden des Pfarrbereiches: Althaldensleben, Hillersleben, Hundisburg, Neuenhofe, Vahldorf

14.00 Uhr

Kirche Unserer Lieben Frauen

Konzert mit dem Chor „Laudate“ unter der Leitung von Frau Puppe.

(Für Speisen und Getränke ist gesorgt)

DIENSTAG, 11. JUNI 2013

19.00 Uhr

Veranstaltungsraum im Dorfgemeinschaftshaus

Dia- und Filmvorführung durch Herrn Joachim Falta zum Thema: Um- und Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses

MITTWOCH, 12. JUNI 2013

19.00 Uhr

Treffpunkt: Garten des Dorfgemeinschaftshauses

Ortsspaziergang unter dem Motto: Auf der Suche nach historischen Spuren. Kommen Sie mit und lernen unseren Ort einmal von einer anderen Seite kennen.

FREITAG, 14. JUNI 2013

19.30 Uhr

Einlass ab 18.30 Uhr Saal Dorfgemeinschaftshaus

Festveranstaltung, aus Anlass der 925. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes, im Jahre 1088. (geschlossene Veranstaltung)

SONNABEND, 15. JUNI 2013

ab 10.00 Uhr

Garten des Dorfgemeinschaftshauses

Der Tag steht unter dem Motto:

Alles für unsere Kinder: Basteln, Kinderschminken, Hüpfburg, Ponnyreiten, Kutschfahrten – alles kann und soll ausprobiert werden. **Wie lernt man angeln?** Die Mitglieder des Angelvereins zeigen es allen Interessierten. Zum Mittag gibt es Deftiges aus der Gulaschkanone.

ab 14.00 Uhr

Veranstaltungsraum unter dem Saal

Kuchenbasar

13.00 Uhr Bühne Saal

Die Tanzmäuse von Kid´s & Co zeigen ihr Können.

14.00 Uhr Bühne Saal

Der Männergesangsverein „Concordia“ Neuenhofe unterhält die Gäste mit schönen Liedern und die „Tanzgruppe Neuenhofe“ zeigt Volkstänze aus nah und fern.

15.30 Uhr Bühne Saal

Die Kinder der KITA „Sonnenblume“ erfreuen die Gäste mit einem kleinen Jubiläumsprogramm.

20.00 Uhr Saal und Garten

Einlass ab 19.00 Uhr

Tanz für Jung und Alt mit Locke und Co. Eintritt 1,- Euro

SONNTAG, 16. JUNI 2013

10.00–13.00 Uhr

Garten des Dorfgemeinschaftshauses

Frühschoppen

Für Stimmung sorgen die Original Zackelberger aus Neuenhofe

13.30 Uhr Bühne Saal

Auftritt der Tanzmäuse von Kids & Co aus Haldensleben

Der Tag steht ebenfalls unter dem Motto: **Alles für unsere Kinder!** Basteln, Kinderschminken, Hüpfburg, Ponnyreiten, Kutschfahrten

20 Jahre Wobau Haldensleben

(aroi) Zu ihrem 20. Geburtstag hat die Haldensleber Wohnungsbaugesellschaft (Wobau) viele Lorbeeren und anerkennende Worte geerntet. Auf Erlebnisse und Erfahrungen von zwei Jahrzehnten blickte das städtische Tochterunternehmen in der Feierstunde in der Kulturfabrik zurück.



„In den vergangenen 20 Jahren hat sich viel bewegt. Aus der Bewirtschaftung und Rekonstruktion vorhandenen Wohnraumes ist eine Wohnraum schaffende und Wohnviertel gestaltende Dienstleistungsgesellschaft geworden“, beschrieb Aufsichtsratsvorsitzender Michael Sche Katz den Wandel. Haldensleber Bürgermeister Norbert Eichler erinnerte sich an die Anfänge des Unternehmens: „1990 - ich war erst ein paar Tage im Amt, da erschienen Vertreter der damaligen Gebäudewirtschaft bei mir und fragten mich, was sie tun sollen. Der Betriebsdirektor war nicht mehr da. Eine Über-

gabe gab es nicht. Ich wusste nicht, wie viele Mitarbeiter und Handwerker zur Gebäudewirtschaft gehörten. „Das Ergebnis dieser Irrungen und Wirrungen war die Gründung der Wohnungsverwaltungs GmbH am 1. Januar 1991“, berichtete der Bürgermeister.. „Bis weit in die Mitte der 90er Jahre gab es noch akuten Wohnungsmangel und drei- bis vierstellige Bewerberzahlen um Wohnraum“, dachte Eichler zurück und ergänzte: „Mit heutigem Blick erscheint es nicht 20 Jahre her zu sein, sondern wie Dinge aus einer anderen Welt.“ Glücklicherweise konnte sich damals der Kohleofen durch einen Gasaußenwandheizer ersetzt bekommen. Die Toilette auf dem Flur war nicht die Ausnahme, sondern bei den Altbauten gängig. Erst nach und nach reduzierte sich der Wohnungsfehlbestand durch Sanierungen und Neubauten. Doch der Wandel auf dem Wohnungsmarkt stellte die Wobau plötzlich vor ein neues Problem: „Wir hatten in der Stadt plötzlich einen Überschuss an Wohnungen“, so Eichler weiter. Mit dem Rückbau von 420 Wohnungen Anfang 2000 konnte die Situation entspannt werden. Etwa zehn Jahre später gab es eine weitere Trendwende. „Nun mangelte es wiederum an attraktivem Wohnraum“, so Eichler. Die Wobau habe dann Mut bewiesen und in Neubauten investiert. „Wenn man sich dieses schwierige Umfeld noch einmal plastisch vor Augen führt, dann erschließt sich die Leistung, die die Beschäftigten

der Wobau in den letzten zwei Jahrzehnten erbracht haben“, sagte das Stadtoberhaupt und lobte auch den Aufsichtsrat der Wobau, der das Unternehmen mit Mut und Weitsicht begleitete.

Schmidt schilderte die Höhen und Tiefen der Entwicklung. Für fast 1500 Wohnungen im Bestand der Wobau hatten nach der politischen Wende Alteigentümer Rückübertragungsansprüche gestellt. „Wir wurden teilweise sogar verklagt, weil wir die Sanierung der Wohnungen 40 Jahre lang unterlassen hatten“, berichtete der Geschäftsführer. Das war nur eines der Probleme der Wobau. Auch Altschulden aus DDR-Zeiten in Höhe von 30 Millionen DM machten der Gesellschaft zu schaffen. Der Geschäftsführer zählte viele gelungene Projekte auf und beschrieb: „Unsere sanierten und neu gebauten Wohnungsbestände werten heute das Stadtbild auf.“ Dem stimmte Eichler zu: „Die Wohnungsbaugesellschaft gestaltet den Wohn- und Wirtschaftsstandort Haldensleben aktiv und entscheidend mit.“ Die städtische Gesellschaft habe in den zurückliegenden 20 Jahren etwa 45 Millionen Euro investiert. „Damit sichert die Wobau auch zukünftig gutes, modernes und bezahlbares Wohnen.“ Wieder einen wichtigen Beschluss hat der Aufsichtsrat der Wobau nun gefasst, denn an der Gräwigstraße in Althaldensleben soll nun neu gebaut werden...




Anschrift
Medicenter, Gerikestr. 4
39340 Haldensleben
Tel. 0 3904 / 71 520

Internet
www.apotheke-haldensleben.de
info@apotheke-haldensleben.de

Apotheker Alfred Schmidt

ROLAND APOTHEKE

Kostenloses Telefon
Bei Fragen, Problemen, Vorbestellungen / Tel. 0800 - 715 20 00

Wir wollen, dass Sie gesund werden!

- Jahresrechnung der Zuzahlungen
- Blutdruckmessung
- Kundenkarte
- Blutzuckermessung
- Diabetikerberatung
- Verleih von elektrischen Milchpumpen,
- Reise-Impfberatung
- Kosmetikberatung
- Babywaagen u.v.m.



Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling, Altmarkkreis Salzwedel und Bördekreis

1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling wird hiermit aufgrund der §§ 65 und 66 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung

mit Wirkung zum 01.10.2013 – 0:00 Uhr

angeordnet. Die Eigentümer, die von der 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung betroffen sind, haben schriftlich neue Nachweise erhalten. Hiermit gehen Besitz und Verwaltung der neuen Flurstücke auf die Empfänger über.

Gleichzeitig erlöschen die Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten nicht wieder zugeteilten alten Grundstücken.

Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 01.02.2013 maßgebend, die Bestandteil dieser Anordnung sind. Die Überleitungsbestimmungen sowie die Karte der neuen Feldeinteilung und ein Flurstücksverzeichnis, welche die Lage und den Empfänger der neuen Flurstücke enthält, liegen in der Zeit **von Freitag, den 28.06.2013 bis Dienstag, den 9.07.2013**

bei der Geeigneten Stelle
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Am Eichengrund 3
38486 Klötze

aus.

Zur Einsichtnahme der Unterlagen sind vorab Termine unter der Telefon – Nr. 03909-470412 zu vereinbaren.

Für die Beteiligten besteht die Möglichkeit, sich

am Donnerstag, den 11.07.2013 in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeindebüro Miesterhorst
Bahnhofstraße 6
OT Miesterhorst 39649 Gardelegen

Die Abfindung erklären bzw. auf Antrag an Ort und Stelle erläutern zu lassen.

Informationen zur Besitzeinweisung sind auch im Internet unter www.alf-altmark.sachsen-anhalt.de (hier unter Agrarstruktur/ Flurneuordnung/Bodenordnung Calvörder Drömling) einzusehen.

Gründe:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG Abs. 2 Satz 4 FlurbG sind erfüllt. Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden. Die Grenzen der neuen Grundstücke werden in die Örtlichkeit übertragen, soweit es im Interesse der Beteiligten notwendig ist.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Außerdem steht das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten fest.

Aufgrund von Einwendungen und Widersprüchen ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 1.02.2013 durch die Anordnung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung teilbereichsweise geändert worden. Die Anordnung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden. Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Ein wichtiges Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist es, die sozialverträgliche Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Landwirtschaft, Naturschutz) in Teilen des Naturparks Drömling durch die 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung frühzeitig zu erreichen. Von Naturschutzmaßnahmen betroffene Flächen, besonders in der Schutzzone II (Nässezone) werden in den Besitz der öffentlichen Hand überführt. Dadurch werden weitere Naturschutzmaßnahmen (temporäre

Wiedervernässung) ermöglicht, ohne dass sich diese weiteren erheblichen Nutzungseinschränkungen auf privaten Landbesitz auswirken.

Hinweis:

Die rechtlichen Wirkungen der 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG). Erst durch die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gehen die neuen Grundstücke in das Eigentum der Beteiligten über. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Rechtsbehelfe, die ihrem Wesensgehalt nach die Wertgleichheit der Abfindung betreffen, nicht im Rahmen eines Rechtsbehelfes gegen die 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in einem besonderen Anhörungstermin, zu dem gesondert geladen wird, vorzubringen sind.

Im Zusammenhang mit den Anträgen auf Agrarförderung ist darauf zu achten, dass zukünftig die Flächengrößen und Flurstücksbezeichnungen der neu zugeteilten Flächen anzugeben sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag nach der Bekanntmachung dieser Anordnung. Die Widerspruchsfrist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung wird hiermit gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Damit entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Gründe:

Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung erfolgt gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Durch die sofortige Vollziehung der 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.

Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung der Besitzregelung anzuordnen.

Die sofortige Vollziehung der 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der 1.Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, 8. Senat (Flurbereinigungssenat), Breiter Weg 203–206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Im Auftrag
gez. Katrin Jordan

(Dienstsiegel)

KulturFabrik Haldensleben

Dienstag, 11. Juni 2013, 19:00 Uhr Vortrag: Dr. Youssouf Diallo: „Mali und die Kultur Afrikas: politische und gesellschaftliche Herausforderungen“



Überblick über die Kultur Afrikas und

Dr. Habil. Youssouf Diallo (geb. 1962 in Burkina Faso) ist Dozent für interkulturelle Kompetenz, u.a. am Institut für Afrikanistik der Universität Leizig. Und gibt in seinem Vortrag einen

die sozio-politische Lage auf dem Kontinent. Afrika ist Teil einer globalisierten Welt und ein Kontinent in Bewegung. Afrikaner nehmen heute die großen Prinzipien der Demokratie, der Freiheit und der Menschenrechte für sich in Anspruch. Auf der anderen Seite führen die Entstehung und Eskalation der Bürgerkriege und die Entwicklung radikaler islamischer Bewegungen (wie in Mali) zur Destabilisierung nicht nur einzelner afrikanischen Staaten, sondern Regionen

des gesamten Kontinents. Die komplexen Herausforderungen der aktuellen Krisen verlangen regionale, kontinentale und internationale Beiträge verschiedener Akteure. Im Vortrag werden die komplexen Herausforderungen und insbesondere die aktuellen Entwicklungen in Mali dargestellt und diskutiert.

UKB: 3,00 €, Tidziwane-Mitglieder: frei

Grundstücksangebote

Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück Durchgang zum Gärhof zum Verkauf an.

Kaufgegenstand ist das Grundstück in der Gemarkung Haldensleben, Flur 38, Flurstücke 215/1, 215/2 und 216 in einer Gesamtgröße

von 368 m². Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Haldensleben.

Der Wert des Grundstückes beträgt 23.000,00 €



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche in der Größe von ca. 278 m² zur kleingärtnerischen Nutzung an.

Das zu verpachtenden Flurstück 28/24 der Flur 34 der Gemarkung Haldensleben liegt in Haldensleben, An der Bever. Der direkte Zugang er-

folgt von der Verkehrsfläche „An der Bever“. Das in Rede stehende Flurstück ist unbebaut und verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung. Das Grundstück stellt sich zur Zeit als Brachfläche dar.

Die monatliche Pacht beträgt 12,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche von ca. 700 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 394/32 der Flur 4 der Gemarkung Haldensleben liegt an der Rolandstraße. Der direkte Zu-

gang erfolgt über die Rolandstraße. Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Gartenhaus in Holzbauweise. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss und die Wasserversorgung über einen Gemeinschaftsbrunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 30,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben vier Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 650 m² und 1.156 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5% des Grundstückswertes beträgt 2,65 €/m².

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche in Größe von ca. 650 m² zur kleingärtnerischen Nutzung an. Die zu verpachtende Gartenfläche des Flurstückes 565 der Flur 7 liegt in Hundisburg

hinter dem Schulmuseum Dönstedter Straße 15. Der direkte Zugang erfolgt über die seitlich vorhandene fußläufige Wegeverbindung von der Dönstedter Straße über das Grundstück Dönstedter Straße 15.

Die in Rede stehende Gartenfläche ist unbebaut und verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Strom- oder eine Wasserversorgung.

Die monatliche Pacht beträgt 27,00 Euro.

Die Stadt Haldensleben bietet eine Kleinstgarage im Garagenkomplex an der Schillerstraße in

Haldensleben zur Miete an. Die Garage hat eine Größe von ca. 5 m².



Interessenten für das o. g. Grundstücksangebot bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20–22, 39340 Haldens-

leben oder per Mail unter Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat des **Stadtrates** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 23.05.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben auf Überprüfung der Vergaben der kommunalen WOBÄU an das Mitglied des Aufsichtsrates und seiner Baufirma Herrn Hellwig/HDL-Bau durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben
- Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Dr. Jürgen Bär und Nachfolge
- Neubestellung eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH; hier: Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Dr. Jürgen Bär
Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss
- Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
- Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2013 für die Amtsperiode 2014 bis 2018
- 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
- Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA „Kulturelle Veranstaltungen“ der Stadt Haldensleben
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben
- Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme Bornsche Straße – von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr
- Förderprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren; Abgrenzung des Fördergebietes „Haldensleben - Süd“
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Gemeindehaus - energetische Sanierung & Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- & Begegnungszentrum“ im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- & Ortsteilzentren“
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9 und 11“ in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- Ablehnung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wochenendhaus Dessauer Straße,, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag

Eichler



Neues aus der Bibliothek

Dies und das und allerlei – der Schreibzirkel im Juni

Unter diesem Motto präsentieren Katharina Gumz, Ilse Preckel und Marlis Stephan am Mittwoch, dem 12. Juni um 16 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben einen bunten Reigen eigener Geschichten und Gedichte.

Freuen Sie sich auf eine kurzweilige Mischung sowohl heiterer als auch nachdenklicher Texte aus der Feder der Teilnehmerinnen des Schreibzirkels der Stadt- und Kreisbibliothek.

Eintritt: 3 Euro

Alle Jahre wieder...

nein, keine Angst, der Einkauf der Weihnachtsgeschenke ist noch nicht fällig.

Aber der Lesesommer XXL in der Stadt- und Kreisbibliothek geht in die vierte Runde. Alle Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 13 sind aufgerufen, ab Freitag, den 12. Juli das Regal mit den Lesesommer-Büchern zu stürmen. Ziel ist es, im Zeitraum vom 12. Juli bis 30. August mindestens zwei Bücher zu lesen, die zwei Kontrollfragen zum Buch zu beantworten und das Buch zu bewerten. Zum Ende der Lesesommeraktion winken ein

Teilnahmezertifikat und eine persönliche Einladung zur Abschlussveranstaltung am 4. September. Dort lassen wir es noch mal richtig krachen (im wahrsten Sinne des Wortes)! Na, neugierig geworden? Dann sehen wir uns ab 12. Juli zum Lesesommer XXL. Es wäre schön, wenn wir auch die Nicht- oder Wenig-Leser zur Teilnahme überreden könnten. Die Anmeldung zum Lesesommer ist kostenlos, die Vielfalt des Angebots ist verführerisch und die Abschlussveranstaltung wird ein Knaller. Also, was steht einem Sommer mit Lesefutter XXL noch im Wege?

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 67 ff der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415), der §§ 3, 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) sowie § 9 der Marktordnung der Stadt Haldensleben vom 16. August 1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.06.2002 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 23.05.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) beschlossen:

Artikel I

1. In der Überschrift werden die Worte: „auf der Masche“ gestrichen.
2. In § 1 Satz 1 werden die Worte: „auf der Masche“ gestrichen.

Artikel II

Die Anlage 1 – Gebührentarif- wird unter Nr. 1 wie folgt geändert:

1. Auf den Wochenmärkten pro Tag

1.1.	Grundgebühren	
1.1.1.	für Verkaufsstände je angefangene Frontmeter bei Direktvermarktern und Bioanbietern	2,00 €
1.1.2.	für Verkaufsstände je angefangene Frontmeter bei nicht selbst erzeugten Lebensmitteln	2,50 €
1.1.3.	für Verkaufsstände je angefangene Frontmeter bei sonstigen Anbietern	3,00 €
1.1.4.	Mindestgebühr	5,00 €
1.2.	Stromanschlussgebühren	
1.2.1.	für Stände mit elektrischen Geräten mit geringer Leistungsaufnahme, wie Registrierkassen, Waagen u.ä.	1,50 €
1.2.2.	für Stände mit elektrischen Geräten mit höherer Leistungsaufnahme, wie Kühlgeräte, Beleuchtung, Grill, Herde, für Stände mit elektrischen Geräten mit höherer Leistungsaufnahme, wie Kühlgeräte, Beleuchtung, Grill, Herde, Friteuse, Kochplatten, größere Kühl-/ Frosteinrichtungen u. ä.	3,50 €

Für den Verkauf von ausschließlich selbst erzeugten Produkten in kleinen Mengen wird keine Standgebühr erhoben. Gewerbetreibende mit Gewerbeanmeldung sind hiervon ausgenommen.

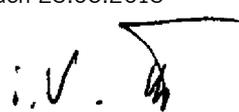
Artikel III

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 23.05.2013

Eichler,
Bürgermeister




Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 GO LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 24.05.2013

Eichler 
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 Ziff. 1 und 44 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011(GVBl. LSA 2011, S. 814) in Verbindung mit §§ 18 ff., 50 (1) Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492, 520)) sowie § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in der Sitzung am 23.05.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Artikel I

1. § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Wahlwerbung

- (1) Die Stadt Haldensleben erlaubt die Wahlsichtwerbung für Europa-, Bundes- und Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen nur an Plakatanschlagtafeln. Jegliche andere Wahlsichtwerbung ist unzulässig.
Die Plakatanschlagtafeln werden drei Monate vor der Wahl aufgestellt und innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder eingeholt.
- (2) Standorte der gemeindlichen Anschlagtafeln für die Wahlsichtwerbung sind:
- a) in Haldensleben:
 - Busbahnhof (vor den Gleisen) (Flur 6, Flurstück1649)
 - Kreisel B245/ Waldring (Flur 6, Flurstück 1637)
 - Neuhaldensleber Str./ Marktzentrum, neben Bushaltestelle (Flur 34, Flurstück 575)
 - Kiefholzstr./ Eschenbreite (Flur 30, Flurstück 295)
 - b) in den Ortsteilen
 - an einem vom jeweiligen Ortschaftsrat beschlossenen Standort
- (3) Das Anbringen von Wahlsichtwerbung für die Europa-, Bundes- und Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen bedarf der Erlaubnis.
- (4) Jede Wahlsichtwerbung ist in einem Zeitraum von höchstens drei Monaten vor dem Wahltag bzw. ab dem Stichtag für die Zulassung von Wahlvorschlägen zulässig (Aufstelldauer der Plakatanschlagtafeln).

- (5) Jede Partei darf an jeder der Anschlagtafeln 1 Plakat DIN A1 oder kleiner im Hochformat anbringen. Direktkandidaten und Parteien müssen sich wechselseitig ihre Anzahl anrechnen lassen. Zur Befestigung der Plakate dürfen nur wasserlösliche Kleber verwendet werden. Die Verwendung von Heftklammern, Nägeln oder ähnlichen Befestigungsteilen ist ausdrücklich verboten.
- (6) Politische Parteien, Wählergruppierungen und Einzelbewerber haben die Wahlsichtwerbung ständig zu kontrollieren, zu warten und beschädigte oder heruntergerissene Plakate unverzüglich zu entfernen.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten auch:
- bei Volksinitiativen während der Dauer der Sammlung von Unterschriften,
 - bei Volksbegehren während der Dauer der Eintragsfrist,
 - Volksentscheiden sechs Wochen unmittelbar vor dem Abstimmungstag, nicht jedoch am Abstimmungstag selbst.
2. Dem § 18 Abs. 1 Buchstabe d) werden die Worte: „im Rahmen der Kommunalwahlen“ angefügt
3. Der § 20 Abs. 1 Buchstabe b) – e) wird wie folgt geändert:
- der Vorschrift des § 5 Abs. 1 zuwiderhandelt
 - entgegen § 5 Abs. 3 die erforderliche Erlaubnis nicht beantragt
 - der Vorschrift des § 5 Abs. 5 zuwiderhandelt
 - entgegen § 5 Abs. 6 Wahlsichtwerbung nicht kontrolliert, wartet oder entfernt

4. Dem Gebührenverzeichnis wird folgende Nr. 17 angefügt:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr Euro	Mindestgebühr Euro
17	Anbringen von Plakaten zum Zwecke der Wahlwerbung usw., je m ² Ansichtsfläche, auch bei tageweiser Nutzung	7,70	keine

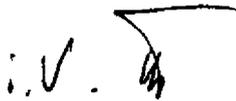
Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 23.05.2013

Eichler
Bürgermeister




Bekanntmachungsanordnung

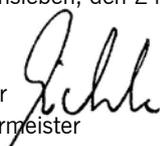
Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 GO LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 24.05.2013

Eichler
Bürgermeister



**Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA
„Kulturelle Veranstaltungen“ der Stadt Haldensleben**

Gemäß §§ 6 und 44, Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) in der jeweils gültigen Fassung, § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. 2002, S. 4144) in der jeweils gültigen Fassung und § 52 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl. 2002, S. 3866) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.05.2013 die Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA „Kulturelle Veranstaltungen“ der Stadt Haldensleben beschlossen:

§ 1

Zweck

Die Stadt Haldensleben verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art „Kulturelle Veranstaltungen“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebes gewerblicher Art ist die Förderung von Kunst, Kultur und Brauchtum.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht mit der Durchführung von Konzerten verschiedener Musikrichtungen, Kleinkunstveranstaltungen, Jubiläumsveranstaltungen, Ausstellungen, Vorträgen u.a. im Alsteinklub, der jährlichen Veranstaltung Altstadtfest, Sternenmarkt, Jacobimarkt, Gertrudium, Literaturtage und sonstigen Veranstaltungen, die zur Förderung von Kunst, Kultur, Bildung, Erziehung und Wissenschaft dienen.

§ 2

Selbstlosigkeit

Die Stadt Haldensleben ist mit ihrem Betrieb gewerblicher Art „Kulturelle Veranstaltungen“ selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittelverwendung

Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art „Kulturelle Veranstaltungen“ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Haldensleben erhält keine Zuwendung aus den Mitteln des Betriebes gewerblicher Art „Kulturelle Veranstaltungen“.

§ 4

Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art „Kulturelle Veranstaltungen“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Einstellung des Betriebes

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art „Kulturelle Veranstaltungen“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an die Stadt Haldensleben, die es unmittelbar oder ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Satzung (Beschlussvorlage 270-(V.)/2013) tritt die Satzung vom 19. Dezember 2002 außer Kraft.

Haldensleben, den 23.05.2013

Eichler
Bürgermeister




Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA „Kulturelle Veranstaltungen“ der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 GO LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 24.05.2013

Eichler
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Abgrenzung des Fördergebietes „Haldensleben-Süd“

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2013 die Abgrenzung des Fördergebietes „Haldensleben-Süd“ für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 beschlossen (Beschluss Nr. 269-(V)/2013).

Das Fördergebiet ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Stadtteil Althaldensleben ist durch Bebauungsstrukturen mit unterschiedlichen Stadtqualitäten gekennzeichnet. Die historischen Dorf- und Kleinstadtstrukturen stellen ein räumliches Entwicklungspotential dar, ebenso die verschiedenen guten Freiraumpotentiale, die aus einer interessanten Einbindung in die Landschaft und historischen Freiräumen herrühren. Charakteristisch ist der historisch gewachsene Wechsel öffentlicher Räume (Platzfolge).

Bereits im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Haldensleben (Stand: Dez. 2001) wurde „Haldensleben-Süd“ als ein Umstrukturierungsgebiet mit vorrangiger Priorität bestimmt, in dem Handlungsbedarf zur weiteren Sanierung, Umstrukturierung und Gestaltung besteht, dessen vorrangiges Ziel aber die Aufwertung und Stabilisierung des Quartiers ist. Die Grundsätze zur Entwicklung von Althaldensleben wurden folglich mit dem Handlungsrahmen aus dem Jahre 2002 festgelegt.

Das zentrale Problem ist eine vernachlässigte Ordnung und Gestaltung sowohl der öffentlichen Räume als auch der privaten Gebäudesubstanz. Dadurch gibt es einen relativ hohen Leerstand von 9,6 % (Stand 2007).

In der 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2009 wurde als Leitbild für Althaldensleben der Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Stadtteils festgelegt, wofür Maßnahmen im Innenbereich gebündelt und weitere Ausdehnung der Bautätigkeit nach außen vorgenommen werden sollen. Das Nutzungskonzept zielt auf eine qualitative Stärkung der Wohnfunktion und den Erhalt der Grundversorgung des Stadtteils. Mit dem städtebaulich-räumlichen Gestaltungskonzept wird das prinzipielle Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung der heterogenen Raumstrukturen verfolgt. Das Freiraumkonzept beinhaltet die gestalterische Aufwertung des historisch gewachsenen Systems öffentlicher Räume. Zur besseren Orientierbarkeit sollen die einzelnen Räume thematisch gestaltet werden. Der historische Landschaftspark soll besser an die Ortslage angebunden werden.

Nur kleine Abrissmaßnahmen konnten in den letzten Jahren aus Fördermitteln im Rahmen des Stadtumbaus-Ost geleistet werden. Beantragte Aufwertungsmaßnahmen wurden stets abgelehnt. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahre 2012 soll zunächst ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet werden, auf dessen Grundlage weitere Maßnahmen beantragt werden können.

Haldensleben, 28.05.2013

Eichler




unmaßstäblich

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben

Aufgrund der §§ 3,6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes-Sachsen (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S.383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA, S.814) §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2011 (GVBl. LSA, S. 492) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA, S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 23.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

In das zu § 2 (1) gehörende Straßenverzeichnis soll folgende Straße gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung (Lageplan) in alphabetischer Folge unter Angabe der Reinigungsklassen (RK) verändert, ergänzt, eingefügt oder entfernt werden:

	RK	Bemerkung
Zufahrt Südhafen	1	Neuaufnahme

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen durch die Satzung geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 23.05.2013



Eichler
Bürgermeister



Lageplan ohne Maßstab



Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 GO LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 24.05.2013



Eichler
Bürgermeister

KulturFabrik

07. Juni, 20.00 Uhr

Kammerkonzert: Sven Stucke (Violine, MD) und Nicolas Weigl (Piano) stimmen ein auf den Sommer mit u.a. Edvard Grieg, Franz Schubert und Maurice Ravel, VVK: 10,00 € (erm.*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.*: 10,00 €)

11. Juni, 19.00 Uhr

Vortrag von Dr. Youssouf Diallo (Institut für Afrikanistik, Universität Leipzig): „Mali und die Kultur Afrikas: Politische und gesellschaftliche Herausforderungen“, UKB: 3,00 €

17. Juni

Ausstellung: „Wir wollen freie Menschen sein!“ - Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953, zu sehen während der Öffnungszeiten

25. Juni, 19.30 Uhr

Zusammenkunft der Aquarienfreunde, eine Veranstaltung des Vereines zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V., Eintritt: frei

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments

Marktplatz

29. Juni, 12.00 Uhr

Beach am Markt auf dem Marktplatz Haldensleben

Mit vier Spielern pro Team als Mixed (mindestens eine Frau), Keine Anmeldegebühr, Mindestalter 15 Jahre

Anmeldeschluss: 15. Juni, Stadt Haldensleben, Abteilung Jugend und Sport unter Tel. 03904/479330, Veranstalter: Stadt Haldensleben, Abt. Jugend und Sport

06. Juli, 15.30 Uhr

Blade und Biker Night, Ort: Innenstadt/Veranstalter: Eventmanagement Marcel Bröckel

St. Marien Kirche

16. Juni, 14.00 Uhr

Kreiskindertag – „Komm wir bauen unsere Stadt!“

14.00 Uhr – Kids in concert

14.30 Uhr – Grundsteinlegung

15.00 Uhr – Bauplatz - Kaffee, Kuchen

16.30 Uhr – Konzert

17.17 Uhr – Richtfest - Abschluss

Hundisburg

15.–16. Juni, 10.00–17.00 Uhr

Antik und Trödelwarenmarkt, im Technischen Denkmal Ziegelei Hundisburg

15. Juni, 20.00 Uhr

Irische Nacht, Schloss Hundisburg, Schlossscheune, Irish Show mit den Bands Five Alive 'O und dem charismatischen Sänger Seán Reeves, Craic sowie irischen Steptänzerinnen, Veranstalter: KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

16. Juni ab 09.00 Uhr

Tag der offenen Tür in der Schlossimkerei, Schloss Hundisburg, Führung durch die Imkerei, Schauschleudern, Honigverkostung, Kerzen drehen, Kerzen ziehen Veranstalter: Schlossimkerei

18. Juni, 19.00 Uhr

Heimatkundlicher Stammtisch, Schloss Hundisburg, „Historisches Militärlager auf Schloss Hundisburg - Napoleonische Be-

freiungskriege 1813/1814“

Gesprächspartner: Jörg Scheibe

23. Juni, 14.00–17.00 Uhr

Familien-Kletternachmittag, ab 14 Jahre 12,00 € / Person. Nur nach Voranmeldung im Haus des Waldes

23. Juni 13.00 - 17.00 Uhr

26. Parksingen, Ort: Landschaftspark Hundisburg (bei schlechtem Wetter in der Schlossscheune), Veranstalter: Männerchor „Brüderlichkeit“ Hundisburg

26. Juni, 18.00 Uhr

Blue-Lake-Jazz-Konzert

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei Hundisburg, Veranstalter: Ortsrat Hundisburg

29. Juni, 14.00 Uhr & 30. Juni, 10.00 Uhr

Historisches Militärlager auf Schloss Hundisburg, Szenen aus den napoleonischen Befreiungskriegen 1813/1814, Veranstalter: KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. in Kooperation mit dem Militärgeschichtlichen Verein „Leib-Infanterieregiment“ e.V.

06. Juli, 14.00–17.00 Uhr

Kletternachmittag auf dem Eichhörnchen-Kletterwald (ab 14 Jahre), Treffpunkt: Haus des Waldes, Schloss Hundisburg

Veranstalter: Kephera e.V.

06. Juli, 20.00 Uhr

Sommertheater mit dem Poetenpack „Der Menschenfeind“ Komödie von Molière, Ort: Schloss Hundisburg, Veranstalter: KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e. V.

So 07. bis 14. Juli

5. Festival der Bewegungskünste, Taiji Qigong, Bogenschießen und andere gesundheitsfördernde, Techniken aus dem asiatischen Raum, Ort: Schloss Hundisburg Veranstalter: Beata Gärtner; www.taijischloss-hundisburg.de

Althaldensleben

09. Juni, 09.00 – ca. 18.00 Uhr

Landesmeisterschaft der Schüler, Jugend + Leistungsklassen. Zuschauer sind bei dem Weit- und Zielwurf herzlich willkommen.

Veranstalter: Casting, Ort: Waldstadion

15. Juni, 10.00 Uhr

Tag der offenen Tür im Vereins- und Bürgerhaus. Beginn mit Frühschoppen und Blasmusik. Gäste sind herzlich willkommen. Veranstalter: Feuerwehr & Traditionsverein Althaldensleben. Ort: Vereins- und Bürgerhaus, Große Straße 26

Weißer Garten

08.–09. Juni, 10.00 Uhr–16.00 Uhr

Gartenspaziergänge im Weißen Garten mit Kaffee und Kuchen und Schmökern in der Galerie und Ladenden des Café Einhorn

29. Juni 2013 ab 15.00 Uhr

Geldsegenritual mit Kim Barkmann (de wise Fru) im Kunstpark „Weißer Garten“ am mit Kaffee und Kuchen im Café Einhorn Bülstringer Str. 12

Satuelle

29.–30. Juni

130 Jahre Chorgemeinschaft „Harmonie“ Satuelle auf dem Gelände der Agrargesellschaft Satuelle im Bahnhofsweg4

29.06. 14.00 Uhr – ein Chortreffen mit mehreren Chören in der Festhalle, Bahnhofstraße

30.06. 9.30 Uhr – gemeinsames Frühstückessen mit Blasmusik

Otto-Boye-Schule & Marktplatz

06. Juli

8. Tanz an der Teufelsküche – Square-Dance zum Zuschauen, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Ort: Sporthalle der Otto-Boye-Schule; 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Tanz unter dem „Reitenden Roland“ auf dem Marktplatz, Veranstalter: Teufelsküchen Tänzer/TUS Haldensleben e. V.

Rolli-Bad

06. Juli, 14.00–18.00 Uhr

10. Rolli-Bad-Geburtstag

Ort: Rolli-Bad, Veranstalter: Stadtwerke Haldensleben GmbH

Thale

20. Juni

Landesmeisterschaft der Werkstätten für Behinderte von Sachsen Anhalt. Für diese Endrunde mit 10 Mannschaften hat sich das Team des Integrativen Sportvereins Haldensleben/Lebenshilfe Ostfalen qualifiziert

Ausstellungen

- „**Reflexionen**“ – Malerei und Skulptur von Heinz Israel. Die Ausstellung ist bis 30. Juni in der KulturFabrik zu sehen

- „**Wir wollen freie Menschen sein!**“ Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953, zu sehen während der Öffnungszeiten in der KulturFabrik vom 17. Juni bis 16. August, Eintritt: frei

- „**Landschaften und Ansichten**“ Die vielfältige Ausstellung ist bis 30. September zu den Öffnungszeiten des Schlosscafés Schloss Hundisburg zu besichtigen

- **Sonderausstellung Feuer, Wasser, Kriege und andere Katastrophen** im Kreis- und Stadtarchiv

Dauerausstellungen

- **im Museum:** „Die Brüder Grimm und ihre Familie“, „Städtische und ländliche Wohnkultur der Biedermeierzeit“, „Werkstätten und außergewöhnliche Handwerke der Biedermeierzeit“, „Geschichte der Stadt Haldensleben“ und „Ur- und Frühgeschichte der Stadt Haldensleben“. „Die Fabrikanten- und Künstlerfamilie Uffrecht“

- **Schulmuseum Hundisburg** Besichtigung nach Voranmeldung Tel. 03904/42831

- **Ausstellung des Magdeburger Bildhauers Heinrich Apel und der Gemäldesammlung des Kunstsammlers Friedrich Loock** im Schloss Hundisburg, 01.03.–30.11. So. 14.00–17.00 Uhr, oder nach Voranmeldung Tel. 03904/44265

- **Ausstellung zur Stadtgeschichte Haldensleben** im Bülstringer Torturm Besichtigung: Sa/So. 10.00–12.00 Uhr oder nach Voranmeldung Tel. 03904/40586)

- **Dokumentation zur Geschichte der Ziegelei** in der Ausstellungsscheune im Technischen Denkmal Ziegelei Hundisburg. Tel. 03904/42835

- **Waldlebisausstellung** im Haus des Waldes, Di.–Fr. 09.00–15.00 Uhr, So. 14.00–17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

**Notfallpraxis im Sana Ohre-Klinikum,
Kiefholzstr. 27**

Mi. und Fr.: 16.00–20.00 Uhr
Wochenende/Feiertag:
09.00–12.00 und 16.00–20.00 Uhr

Kinderärzte

**07.06. – 09.06., 17.06. – 18.06., 20.06.,
24.06. – 25.06., 27.06.**

Praxis Medicenter Gerikestr. 4
Tel. 03904/2292 o. 41011

**10.06. – 16.06., 19.06., 21.06. – 23.06.,
26.06., 28.06. – 30.06.**

Kinderarztpraxis, Waldring 104
Tel. 03904/42654

Tierärzte

07.06. – 13.06.

TÄ Kaatz, Alleringersleben,
FU: 0172/3903368

TÄ Künnemann, Haldensleben,
FU: 0171/4811543

DVM Düsedau, Lindhorst,
Tel. 039207/80205

14.06. – 20.06.

FTA Heiligtage, Siestedt, FU: 0173/6127486
DVM Loders, Süplingen, Tel. 039053/272

Dr. Nickoll, Burgstall, FU: 0172/3208715
21.06. – 27.06.

DVM Stürzel, Wassensdorf,
Tel. 039002/8503

Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233
Dr. Fürst, Angern, Tel. 039363/37652

28.06. – 04.07.

FTA Thurmman, Bregenstedt,
FU: 0171/7720959

TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139
FTÄ Behrens, Barleben, Tel. 039203/644158

05.07. – 11.07.

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel. 039057/31013
FTA Dr. Richter, Schackensleben,
FU: 0171/7584570

DVM Heilmann, Mahlwinkel,
Tel. 03935/926000

Tierheim: 039058/3012

Apotheken

07.06., 19.06., 01.07.

Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

08.06., 20.06., 02.07.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, Tel. 039203/50024

08.06., 20.06., 02.07.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, Tel. 039054/2970

09.06., 21.06., 03.07.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

10.06., 22.06., 04.07.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, Tel. 03904/71520

11.06., 23.06., 05.07.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274

11.06., 23.06.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, Tel. 039363/232

12.06., 24.06., 06.07.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

13.06., 25.06., 07.07.

Bären-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, Tel. 03904/46065

14.06., 26.06., 08.07.

Löwen City Apotheke, Breiter Weg 141,
Barleben, Tel. 039203/89830

14.06., 26.06., 08.07.

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,

Calvörde, Tel. 039051/256

15.06., 27.06.

Apotheke-Althaldensleben, Neuwaldensleber
Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

16.06., 28.06., 05.07.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, Tel. 039207/95065

16.06., 28.06.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

17.06., 29.06.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427

17.06., 29.06.

Bären-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

18.06., 30.06.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, Tel. 03904/45561

18.06., 30.06.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
Tel. 03904 4773

Abwasserverbandes „Untere Ohre“,
Tel. 03904 66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)
Tel. 0171 7646040

**Rufbereitschaft der WOBau und WBG
„Roland“ Haldensleben**

Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726
Elektro: Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung
und Wassereintrich im Keller:
Tel.: 0170 53 94 506

Kirche

**Evangelische Luther-Kirchengemeinde
Althaldensleben**

Dieskaustraße 16, Pfr. Jens Schmiedchen
Tel. 03904/44104, Fax: 7100740

Sprechzeiten Büro Luthergemeinde:
Mo.: 09.00–11.00 Uhr | Di.: 14.00–18.00
Uhr | Do. / Fr.: 09.00–12.00 Uhr

Gottesdienste und Konzerte:

Althaldensleben:

08. Juni – 16 Uhr Frühlingskonzert
Chor & Bläser aus Nordger-
mersleben

22. Juni – 14.30 Uhr Ökumenischer
Gottesdienst mit Heiligen
Taufen zum Auftakt des
Gemeindefestes

30. Juni – 15.00 Uhr Familiengottes-
dienst zum Christenlehre-
abschluss

30. Juni – 17.00 Uhr Musikfest für
Groß und Klein

Hundsbürg:

23. Juni – 10.00 Uhr Gottesdienst
mit Heiliger Taufe

Wedringen:

09. Juni – 10.00 Uhr Festgottesdienst
zum Dorffest – für alle
Gemeinden

09. Juni – 14.00 Uhr Festkonzert mit
dem Chor „Laudate“

Christenlehre

– mittwochs, 16.30 Uhr im Gemeinderaum
Kirchstraße 4 Hundsbürg

– Freitags, 14 Uhr im Gemeinderaum Dies-
kaustraße 18 Althaldensleben

Vorkonfirmanten

– Mi., 17 Uhr, Dieskaustraße 18

Junge Gemeinde

– jeden 1. Fr. im Monat, 19 Uhr,
Dieskaustr. 18

– Fr., 19 Uhr, „Kirche am Berg“

Frauenkreis

– jeden 3. Di. im Monat, 20 Uhr, Dies-
kaustr. 18

Männerkreis

– jeden 3. Fr. im Monat, 19.30 Uhr, Dies-
kaustraße 18

Redaktionskreis Gemeindebrief – ?????,
Dieskaustraße 18

Frauenhilfe

– jeden 3. Di. im Monat, 14 Uhr,
Dieskaustr. 18

– jede 2. Do. im Monat, 14 Uhr, Kirchsteig 4

– jeden 2. Mi., 14 Uhr, An der Kirche 2

Ev. Pfarrämter St. Marien Haldensleben

Burgstraße 9, Tel. 03904/40519
Pfarrerin Jüngling, Bülstringer Str. 44
Tel. 03904/7100556

Gemeindebüro, Gärhof 7, Tel. 03904/725761
Di./Do.: 10.00–12.30 Uhr
Do.: 14.00–16.00 Uhr

Gottesdienste in der Marienkirche:

sonntags, 09.30 Uhr
Turmöffnung: Mai bis Oktober jeden jeden

1. Sonntag im Monat, 15–17 Uhr je nach
Wetterlage, bei Regen oder Sturm wird
nicht geöffnet, o. n.

Anmeldung unter Tel. 03904/7257874
St. Marien am Berg:

Junge Gemeinde: Fr., 19.00 Uhr
Gemeindehaus Gärhof 7

Laudate: Mo., 20.00 Uhr
Kinderkantorei

1. + 2. Kl.: Di., 15.15 Uhr
Di., 16.00 Uhr

ab 3. Kl.: Di., 17.30 Uhr
Vorkonfirmanten 7. Kl.: Di., 17.30 Uhr

Konfirmanten 8. Kl.: Di., 17.00 Uhr
Christenlehre

3. + 4. Kl.: Mi., 14.45 Uhr
5. + 6. Kl.: Mi., 16.00 Uhr

Kantorei: Mi., 20.00 Uhr
Christl. Suchtgr.

„Blauer Ring e.V.“: Do., 19.30 Uhr
Christl. Tanzkreis: Do., 20.00 Uhr

Ev. Kita, Maschepromenade 8:

Kinderkreis 1. + 2. Kl.: Mo., 14.30 Uhr

Katholische Pfarrei St. Christophorus

39340 Haldensleben, Gerikestraße 26
Pfarrer Winfried Runge
Tel.: 03904 2986

Direkt: 03904 3819078
Pfarrbüro: Haldensleben, Kirchgang 1
Tel.: 03904 44108 Fax. 03904 499674

E-Mail: haldensleben.st-christophorus@
bistum-magdeburg.de

Besuch der Patienten in den Krankenhäu-
sern
nach telefonischer Absprache.

Gottesdienste

St. Liborius, Haldensleben, Gerikestr. 26
Messefeier:

So. 10.30 Uhr, Di. 8.00 Uhr, Do. 18.30 Uhr
07. Juli – 10.00 Uhr – Patronatsfest
„St. Christophorus“

**St. Johannes Baptist, Haldensleben,
Kirchgang 1**

Messefeier: So. 9.00 Uhr, Mi. 9.00 Uhr
(Josefinum), Do. 8.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohreland

Bülstringer Str. 42, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/462301

Gottesdienst: So., 17.00 Uhr
23. Juni, 10.30 Uhr in Wanzenleben

Abschlussgottesdienst der Bezirksfreizeit
Hauskreis: 18. Juni, 1. Juli 19.30 Uhr
Jugendkreis: 14., 28. Juni 17.30 Uhr

Teensclub: 20. Juni, 04. Juli 16.00 Uhr

Evangel. Freik. Gemeinde

Hoffnungsgemeinde Haldensleben,
Hafenstraße 10, Tel. 03904/64208,
E-Mail: Thefamilyparents@aol.com

Gottesdienst: So., 10.00 Uhr
Jugendstunde: 15. u. 29.6., 16.00 Uhr

Hauskreis: Di., 18.00 Uhr
Gebetskreis: Do., 18.00 Uhr

Gemeindeführer: Klaus-Dieter
Schattschneider

Pastor: Johannes Fährndrich
Tel. 0391/6201325

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, Tel.: 03904/42315**

Adressen und Infos

Stadt Reise Tourist

CENTER am BAHNHOF
Bahnhofplatz 2, 39340 Haldensleben
Tel.: 03904/725995 Fax 725996
E-Mail: info@haldensleben.de
Mo. bis Fr.: 06.00–16.30 Uhr
Sa.: 08.00–13.00 Uhr

Stadtteilbüro „Soziale Stadt“

Waldring 113 C, 39340 Haldensleben
E-Mail: stadtbuerohungert@t-online.de
Tel. 03904 489145
Di.: 14.00–18.00 Uhr sowie n. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung d. DPWW

Waldring 113b, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/464629, Fax: 464630
E-Mail: gthoms@paritaet.de
Mo./Di.: 09.00–12.00 Uhr
Di./Do.: 14.00–18.00 Uhr
Mi.: n. V. in Wolmirstedt

Drogen- und Suchtberatungsstelle d. DPWW

Waldring 113b, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/65684, Fax: 462446
E-Mail: Suchtberatung-HDL@web.de
Mo./Di./Do./Fr.: 9.00–12.00 Uhr
Di.: 13.00–18.00 Uhr
Do.: 13.00–16.00 Uhr

Paritätisches Sozialwerk Kinder- und

Jugendhilfe-, Erziehungs- u.
Familienberatungsstelle d. DPWW
Süplinger Str. 35, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/41468
Mo./Di.: 08.00–18.00 Uhr
Mi./Do.: 08.00–16.00 Uhr
Fr.: 08.00–12.00 Uhr; sowie n. V.
Außenstelle WMS, Bahnhofstr. 20
Tel. 039201/32854
Do.: 13.30–15.00 Uhr

Schwangerschafts- u. Sexualberatungsstelle d. AWO

Schützenstr. 48, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/65809, Fax: 03904/499847
E-Mail: ssb.hdl@awo-kv-magdeburg.de
Mo.: 13.00–16.00 Uhr
Di.: 08.00–10.00 und 13.00–18.00 Uhr
Do.: 08.00–11.00 und 13.00–18.00 Uhr
mit Terminen sowie Mi./Fr.: n. V.

Mobile Frauenberatungsstelle ESCAPE – Notausgang

Projekt vom Frauenhaus Wolmirstedt
Tel. 039201/709765 Mo.–Fr. 8–18 Uhr
Notdiensttelefon (24 Std.) 0175/2763313
E-Mail: Frauenhaus-wms@rueckenwind-ev.de
Träger: Rückenwind e.V. BBG
Sprechzeit in Haldensleben, Waldring
113f, 14-tägig Donnerstag 10–12 Uhr,
ungerade Kalenderwoche

Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Börde

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/6685177,
E-Mail: selbsthilfe@gbs-hdl.de
Mo./Mi./Fr.: 10.00–16.00 Uhr; sowie n. V.

KulturFabrik, Gerikestraße 3a

Alsteinklub: Tel. 03904/40159, E-Mail:
kulturfabrik@haldensleben.de
Mo./Mi./Fr.: 13.00–16.00 Uhr
Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr
Sa.: 10.00–12.00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek

Tel. 03904/49530,
E-Mail: bibliothek@haldensleben.de
Mo./Fr.: 13.00–16.00 Uhr
Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr
Sa.: 10.00–12.00 Uhr

KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg
Schloss, 39343 Hundisburg
Tel. 03904/44265
E-Mail: info@schloss-hundisburg.de
Schlossinfo Tel.: 03904/462431
Di.–Fr.: 11.00–16.00 Uhr
Sa/So: 11.00–18.00 Uhr

Haus des Waldes

Sitz: Schloss Hundisburg, 39343 Hundisburg,
Tel. 03904/668757, E-Mail:
haus-des-waldes@t-online.de
Di.–Fr.: 09.00–15.00 Uhr
So.: 14.00–17.00 Uhr
Eintritt: Erwachsene 2 Euro, erm. 1 Euro

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Straße 2, 39343 Hundisburg,
Tel., 03904/42835, E-Mail:
Verwaltung@Ziegelei-Hundisburg.de
Di.–Fr.: 10.00–16.00 Uhr
und So.: 10.00–17.00 Uhr

ÖKOschule Hundisburg

im Haus des Waldes, Schloss, 39343
Hundisburg, Tel. 03904/668757
Mo.–Mi.: 07.00–15.30 Uhr
Gruppen vorher anmelden!

Museum Haldensleben

Breiter Gang 1, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/2710
E-Mail: museumhaldensleben@t-online.de
Di.–Fr.: 09.00–12 u. 14.00–17.00 Uhr
So.: 10.00–12.00 u. 14.00–17.00 Uhr

Feuerwehrmuseum

des Feuerwehrverein Haldensleben e.V.
Gerikestraße 96a 39340 Haldensleben
Besichtigung nach Absprache möglich mit
Gerd Machlitt: Tel. 03904/2320 oder
Bernd Sollors: Tel. 03904/473 1260
oder 0173/9115777
www.feuerwehrverein-haldensleben.de

Gesundheits- und Behinderten-Sportverein Haldensleben e. V.

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/65210
E-Mail: info@gbs-hdl.de
Anmeldungen für Kurse und nähere Informationen:
Geschäftsstelle des GBS
Mo.–Fr. 09.00–16.00 Uhr.

Der Musikclub Haldensleben 1991 e.V.,

Bornsche Straße 1, 39340 Haldensleben,
Tel. 0160/94707365 und
039052/986199

Musikschule des Landkreises Börde

Außenstelle Haldensleben
Maschenpromenade 4, 39340 Haldensleben
Anmeldung über das Sekretariat der
Grundschule „Gebrüder Alstein“
Tel. 03904/2690 oder 039201/21716

Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben

Bülstringer Str. 30, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/40169, Fax. 710810
Internet: www.boerdekreis.de
E-mail: boerdekreisarchiv@haldensleben.de
Di. 09.00–18.00 Uhr, Do. 09.00–16.00
Uhr, Fr. 09.00–11.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V.

Waldring 113 c, 39340 Haldensleben
Tel.: 03904/724527
Mo./Fr.: 09.00–14.00 Uhr
Di./Do.: 09.00–17.00 Uhr
Mi.: 09.00–16.00 Uhr

Elterninitiative Begegnungsstätte für Jugendliche e.V.

„KIDS&CO“ Waldring 113f,
Tel. 03904/64538
Mail: KiKo-Hdl@t-online.de
Mo.–Fr.: 14.00–20.00 Uhr

Jugendmühle e.V.

Neuhaldensleber Str. 46g, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/498801
Mo.–Fr.: 11.00–20.00 Uhr
Sa.: 14.00–12.00 Uhr o.n.V.

Jugendfreizeitzentrum „Der Club“ / SONAB e.V.

Hafenstr. 8, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/725677
Mo.–Fr.: 14.00–21.00 Uhr
Sa./So. ehrenamtlich

CVJM Haldensleben e.V., Holzmarktstr. 6

Telefon: 03904/71942
E-Mail: webmaster@cvjm-haldensleben.de

Jugendcafé „Senfkorn“

Mo.–Do. 14–19 Uhr, Fr. 15–19 Uhr
Im Angebot: kreatives Gestalten, Gesellschaftsspiele, Internet, Dart, Hilfe bei Bewerbungen u.a.
Regelmäßige Treffen: Step Airobic Kurs jeden Di und Fr 20 Uhr CVJM Haus, Magdeburger Str. 32
Zwergentreff: jeden 3. Mi. im Monat 16 Uhr CVJM Haus, Magdeburger Str. 32
Weitere Informationen unter www.cvjm-haldensleben.de

Jugendweihe

Interessenvereinigung, Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben
Frau Flecken, Tel 0151/16369443

Seniorenbegegnungsstätte, Hagenstr. 60a,

Tel. 03904/2310,
Öffnungszeiten:
Mo.–Do.: 09.00–17.00 Uhr
Fr.: 09.00–13.00 Uhr

Veranstaltungen:

Sprechstunde des VS-Reisetreff
tägl.: 09.00–12.00 Uhr
Sozialberatungssprechstunden
tägl.: ab 09.00 Uhr
Mittagstisch Mo.–Fr.: 11.00–12.30 Uhr
Seniorentanzgruppe Di.: 09.30 Uhr

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26
Mo.: 14.00 Uhr – Gymnastiknachmittag
Di.: 13.30 Uhr – Spielenachmittag
Mi.: 14.00 Uhr – Kaffeenachmittag
tägl. 09.00–12.00 Uhr – Spechst. in der VSR-Reisen

Seniorenhilfe GmbH Haldensleben

Hagenstraße 62, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/4872-0, Fax 487213
E-mail: info@seniorenhilfe-ok.de
- ambulante, teilstationäre & stationäre
Pflege- und Betreuungsleistungen -
„Wohnen mit Service“
Mo.–Fr.: 08.00–18.00 Uhr
Sa.: 08.00–12.00 Uhr

Begegnungsstätte FLORISSIMA

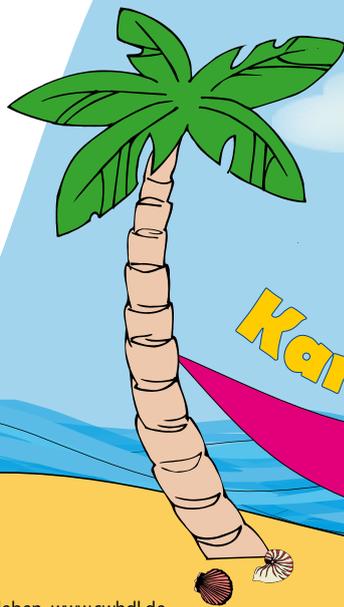
„Flora“ e.V. Förderverein für seelisch kranke Menschen
Dessauerstr. 35, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904/65204,
werktags von 12.00 bis 16.30 Uhr
Mo.: Sport/Spielenachmittag
Di.: kreativ Angebote
Mi.: Ausflüge
Do.: alltagspraktische Angebote

ROLLI-BAD

10 Jahre

Das Rolli-Bad feiert
10. Geburtstag!

Sei am 06.07.2013
ab 14 Uhr dabei
und erlebe
einen
karibischen
Nachmittag
mit großartiger
Unterhaltung.



Karibik-Party
06.07.2013



Waldring 117, 39340 Haldensleben, www.swhdl.de

Mein
Zuhause

Jetzt
Urlaubsgeld
sichern

Bei Anmietung einer Wohnung
Waldring / Vor der Teufelsküche
im Juni/Juli '13 erlassen wir Ihnen
für den ersten Monat die Grundmiete.
Damit bleibt mehr in Ihrer
Urlaubskasse!

WBG
ROLAND



HALDENSLEBEN



*Gilt nur für Neuvermietung bei sofort verfügbaren Wohnungen

Tel. 03904 - 7101918
Vor der Teufelsküche 21
39340 Haldensleben

web: www.wbg-roland.de
e-mail: kontakt@wbg-roland.de

Rohde & Partner GbR

Baubetreuung • Immobilien



Unsere Leistungen:

- Neubau von Einfamilienhäusern
- Immobilienverkauf
- Baubetreuung
- Verkauf von Baugrundstücken
- Vermietung von Wohnungen
- Hausverwaltung
- Hausmeisterservice

Wir bauen für Sie

Qualitätsmassivhäuser

- zu fairen Preisen
- massiv und energiebewusst
- mit freier Planung
- mit Top-Ausstattung
- mit Baubetreuung und Bauleitung
- Eigenleistungen auf Wunsch möglich



Hagenstr. 33 · Haldensleben

Tel. 03904 - 4 00 11 · Internet: www.rohde-und-partner.com

Sparkassen-Finanzgruppe

**JE EINFACHER DAS GELD,
DESTO EINFACHER DIE WELT.**

Keine Umstände: Das Sparkassen-Girokonto bietet die meisten Geldautomaten in Deutschland, erstklassige Beratung und komfortables Mobile-Banking. Unser Sparkassen-Girokonto erhalten sie von kostengünstig bis kostenlos. unter www.kreissparkasse-boerde.de.
Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

* Jeweils Gesamtzahl bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe. Buchungsentgelte bleiben unberührt.

Das Sparkassen-
Girokonto:
das Konto, das
einfach alles kann.

16 000 Geschäftsstellen,
25 000 kostenfreie Geldautomaten
und viele Service-Extras wie
Mobile-Banking der neuesten Generation*

 **Kreissparkasse Börde**